

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. April 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.04.2017

Geschäftszeichen:

I 24-1.1.5-8/17

Zulassungsnummer:

Z-1.5-268

Geltungsdauer

vom: **11. April 2017**

bis: **4. April 2021**

Antragsteller:

Stahlwerk Annahütte

Max Aicher GmbH & Co. KG

83404 Ainring - Hammerau

Zulassungsgegenstand:

Geschraubte Muffenverbindungen und Verankerungen

von hochfestem Bewehrungsstahl SAS 670/800 mit Gewinderippen

Nenn Durchmesser: 18 bis 43 mm

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-1.5-268 vom 4. April 2016. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 4.1 erhält folgende Fassung

4.1 Allgemeines

Es dürfen nur Einzelteile verwendet werden, die gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet sind.

Zum Kontern der geschraubten Muffenverbindungen und Verankerungen dürfen nur auf Funktionsfähigkeit und Genauigkeit überprüfte Kontergeräte gemäß DIN EN ISO 6789 verwendet werden. Die Größe des aufzubringenden Kontermomentes richtet sich nach Anlage 1.

Die Muffenverbindungen und Verankerungen dürfen nur von eingewiesenem Personal hergestellt werden. Der Antragsteller hat hierfür schriftliche Arbeitsanweisungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abmessungen der Verbindungs- und Verankerungsmittel, insbesondere die Länge der Muttern und deren Anordnung, müssen den Konstruktionszeichnungen (Bewehrungsplänen) entsprechen.

Die Gewinde von Stäben, Verbindungs- und Verankerungsmitteln müssen sauber und frei von losem Rost sowie schädlichem Rost (Rostnarben) sein. Leichter Oberflächenrost ist zulässig.

Andreas Kummerow
Referatsleiter

Beglaubigt